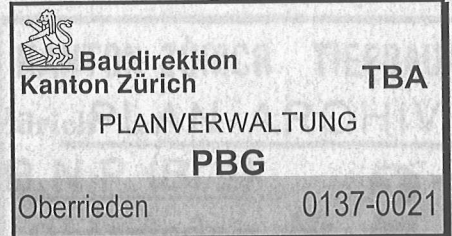


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 19. März 1959**



1123. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 19. Februar 1959 ersuchte der Gemeinderat Oberrieden um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Januar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hubstrasse III. Kl. von der alten Landstrasse bis zur Holzgasse in Oberrieden. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. Januar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 17. Februar 1959 keine Rekurse ein.

Die Gemeinde Oberrieden beabsichtigt, die genannte, etwa 240 m lange Teilstrecke der Hubstrasse auszubauen. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,5 m und auf der Südostseite ist ein 1,5 m breites Trottoir geplant. Zusammen mit Vorgärten von 5 und 8 m ergibt sich ein Baulinienabstand von 20 m. Die Steigung beträgt maximal 8,3 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberrieden vom 19. Januar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hubstrasse von der alten Landstrasse bis zur Holzgasse in Oberrieden wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberrieden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberrieden unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. März 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler